

# SUISA: Urheberrechte für Gemeinden kurz erklärt



## Kulturschaffende sollen für ihre Arbeit bezahlt werden

Viele Gemeinden nutzen in ihren Büroräumlichkeiten Hintergrundunterhaltung, führen Anlässe mit Musik oder Film durch, stellen auf ihren Websites/Social-Media-Kanälen Videos mit Musik zur Verfügung oder vervielfältigen Dokumente (digital oder mittels Fotokopierer).

Diese Werke sind die Arbeit von Kulturschaffenden: Komponisten/innen, Interpreten/innen, Texter/innen oder Produzenten/innen. Diese müssen gemäss Urheberrechtsgesetz dafür bezahlt werden, wenn ihre Werke – Musikstücke, Bilder, Texte oder Filme – kommerziell respektive ausserhalb des privaten Rahmens genutzt werden.

## SUISA und Co. vertreten die Künstlerinnen und Künstler

**SUISA und andere Verwertungsgesellschaften:** Die Kulturschaffenden können nicht kontrollieren, wo, wann und durch wen ihre Musik, Filme, Texte etc. verwendet werden. Sie können auch nicht mit den einzelnen Unternehmen bezüglich der Nutzung ihrer Werke verhandeln. Aus diesem Grund haben die Künstlerinnen und Künstler Verwertungsgesellschaften gegründet, die sich um die Rechte der Werke kümmern. In der Schweiz gibt es fünf Verwertungsgesellschaften, die verschiedene Kunstgattungen vertreten: ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM.

**Aufgabe der Verwertungsgesellschaften:** Sie erteilen Unternehmen, Gemeinden und weiteren nicht privaten Nutzerinnen und Nutzern in Form von Lizenzen das Recht, Musik, Filme, Texte oder Bilder zu verwenden. Die Verwertungsgesellschaften nehmen für diese Nutzungen Geld ein. Die Tarife für die Lizenzen werden regelmässig zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Verbänden verhandelt. Die Einnahmen werden an die Urheber/innen, Interpreten/innen, Produzenten/innen oder Verleger/innen der genutzten Werke verteilt.

**Von 100 eingenommenen Franken verteilen die Gesellschaften 85-95 Franken an die Künstler/innen**

**Alles aus einer Hand:** In der Schweiz gibt es über 35 Tarife für die verschiedenen Nutzungen von Musik, Filme etc. Der Aufwand für Gemeinden soll so einfach wie möglich gehalten werden. Deshalb werden gewisse Nutzungen zu Gemeinsamen Tarifen (abgekürzt: GT) zusammengenommen. Dadurch müssen Gemeinden hierfür nicht bei mehreren Gesellschaften anfragen.

**Urheberrechtsvergütungen vs. Radio- und TV-Gebühren:** Die Urheberrechtsvergütung ist nicht zu verwechseln mit den Radio- und TV-Gebühren. Letztere gelten laut Radio- und TV-Gesetz für Firmen mit mehr als 500'000 Franken Jahresumsatz und werden von der Eidg. Steuerverwaltung einkassiert. Sie werden zu Gunsten der SRG und der konzessionierten Radio- und TV-Sender bezahlt und an diese verteilt. Die Urheberrechtsvergütungen werden von der SUISA zu Gunsten der Urheber/innen, Produzenten/innen von Musik, Filmen etc. eingenommen und an die Künstlerinnen und Künstler verteilt.



**Für Gemeinden gibt es verschiedene Tarife – je nachdem, wie und wo sie Musik, Filme, Texte etc. nutzen.**

**Die wichtigsten Nutzungen für Gemeinden:**

	<p><b>Hintergrund-Unterhaltung</b>          In Ihren Räumlichkeiten und Fahrzeugen laufen Radio, Musik, Fernsehsendungen, Videos und/oder sie nutzen Musik in Ihrer Telefonwarteschleife  <a href="http://www.suisa.ch/3a">www.suisa.ch/3a</a></p>
	<p><b>Public Viewing</b>          Sie veranstalten Events, an denen z.B. Sportereignisse auf Grossbildschirm (Bildflächen mit einer Diagonalen von mehr als 3 Metern) gezeigt werden  <a href="http://www.suisa.ch/3c">www.suisa.ch/3c</a></p>
	<p><b>Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung</b>          Sie organisieren Veranstaltungen, an denen Musik durch Künstler oder DJs – z.B. zum Tanz – gespielt wird oder Karaoke stattfindet im Gastgewerbe: <a href="http://www.suisa.ch/h">www.suisa.ch/h</a>   ausserhalb des Gastgewerbes: <a href="http://www.suisa.ch/hb">www.suisa.ch/hb</a></p>
	<p><b>Konzerte</b>          Sie veranstalten ein Konzert für Ihre Mitarbeitenden oder Einwohner/innen  <a href="http://www.suisa.ch/k">www.suisa.ch/k</a></p>
	<p><b>Musik in Videos (online)</b>          Sie stellen Videos, die mit Musik untermalt sind, auf Ihre Website und/oder auf Social Media. Kleinunternehmen bis 50 Mitarbeitende/9 Mio. CHF Umsatz erhalten dank der Zusammenarbeit zwischen der SUISA und Audion alle Rechte aus einer Hand und bezahlen eine Jahrespauschale von 344 CHF.  <a href="http://www.suisa.ch/mow">www.suisa.ch/mow</a></p>
	<p><b>Filmvorführungen</b>          Sie planen eine öffentliche Filmvorführung?  <a href="http://www.suisa.ch/E">www.suisa.ch/E</a></p>
	<p><b>Reprographie/Papierkopien</b>          Sie vervielfältigen urheberrechtlich geschützte Werke wie Zeitungsartikel, Fachartikel oder Bücher mit einem Fotokopierer  <a href="http://www.prolitteris.ch">www.prolitteris.ch</a></p>
	<p><b>Intranet (digitale Kopien)</b>          Sie stellen z.B. Zeitungsartikel, Fachartikel oder andere geschützte Werke ins Intranet  <a href="http://www.prolitteris.ch">www.prolitteris.ch</a></p>